



# Ordnung zur Änderung der „Erweiterte Benutzungsordnung zur Benutzung der Bibliothek der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen außerhalb der Rahmenöffnungszeiten (24-Stunden-Bibliothek)“ vom 22. Mai 2024

Auf Grund von §§ 8 Absatz 5 Satz 1, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg in seiner Sitzung am 22.05.2024 die Änderungsordnung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zur Änderung der „Erweiterte Benutzungsordnung zur Benutzung der Bibliothek der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen außerhalb der Rahmenöffnungszeiten (24-Stunden-Bibliothek)“ vom 26. Januar 2011, zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 20.02.2018, beschlossen.

## Artikel 1 Änderung der „Erweiterte Benutzungsordnung zur Benutzung der Bibliothek der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen außerhalb der Rahmenöffnungszeiten (24-Stunden-Bibliothek)“

§ 1 wird wie folgt geändert

1. Absatz 6 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Absätze 7 bis 15 werden die Absätze 6 bis 14.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Ludwigsburg, den 22. Mai 2024

Dr. Iris Rauskala  
Rektorin

• Bekannt gemacht: 06.11.24/Er  
• Ende der Bekanntmachung  
am 20.11.24/Er



## **Begründung**

### Zu Artikel 1

Mit der Zuordnung des MIT zum Geschäftsbereich der PH ist der Lenkungsrat des MIT nicht mehr existent. Die Bibliothek der HVF ist als wissenschaftliche Einrichtung direkt dem Rektorat unterstellt.

§ 1 Abs. 6 der Erweiterten Benutzungsordnung soll daher ersatzlos gestrichen werden. Der Absatz ist künftig durch § 1 Abs. 7 bzw. § 1 Abs.6 neue Nummerierung abgedeckt.